

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



11. Jahrgang

Zossen, 24. Februar 2014

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 24. Februar 2014

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt,
Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung des Vermessungsbüro Leschke Öffentliche Zustellung vom 23.01.2014 an Herrn Horst Betzhold	3
Bekanntmachung von Beschlüssen des Hauptausschusses vom 23.01.2014	4
Bekanntmachung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2014	5 - 7
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf am 28.03.2014	8
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2013 in der Stadt Zossen	9
Bekanntmachung des Vermessungsbüro Leschke Öffentliche Zustellung vom 13.02.2014 an Herrn Edmund Kupka	10
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am 4. April 2014 um 19:00 Uhr	11

Amtlicher Teil

AZ: 2013-169/300,

23. Januar 2014

ÖbVI
Dipl.-Ing. (FH)
Rainer Leschke
Potsdamer Straße 50
14974 Ludwigsfelde

Öffentliche Zustellung

Beteiligter und letzte bekannte Anschrift:

Herr Horst Betzhold
Seebadallee 58
15834 Rangsdorf

Sehr geehrter Herr Betzhold,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur



Bekanntmachung

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

am 23.01.2014

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nicht öffentlich:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
089/13	Bestellung eines Erbbaurechtes zum Grundstück in der Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Teilfläche des Flurstückes 1629 (alt 1610) mit ca. 4.132 m²
090/13	Bestellung eines Erbbaurechtes zum Grundstück in der Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstücke 1629, TF mit 4064 m², Flst. 1607 mit 12.081 m² und Flst. 1095 mit 1.918 m²

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen**

am 29.01.2014

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
005/14	<p>Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Schulstandort Dabendorf" Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Schulstandort Dabendorf" mit Begründung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Form gebilligt.2. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Schulstandort Dabendorf" wird gemäß § 3 (2) BauGB mit der Begründung und dem Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 (2) BauGB.
006/14	<p>Abwägungsbeschluss über die vorgebrachten Einwände zum FNP-Entwurf der Träger öffentlicher Belange - identisch mit Stellungnahme zum Vorentwurf Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen. und3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahme eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
007/14	<p>Abwägungsbeschluss über die vorgebrachten Einwände zum FNP-Entwurf der Träger öffentlicher Belange - neue Stellungnahmen Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen. und

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahme eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

008/14

Abwägungsbeschluss über die vorgebrachten Einwände zum FNP-Entwurf der Bürger - identisch mit Stellungnahme zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.
und
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger die eine Stellungnahme eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

009/14

Abwägungsbeschluss über die vorgebrachten Einwände zum FNP-Entwurf der Bürger - neue Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

2. Die Abwägungsvorschläge werden wie im Protokoll aufgeführt geändert beschlossen.
und
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahme eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

010/14

Aufhebung des Antrages des Hauptausschusses der Stadt Zossen vom 12.08.2010: Auseinandersetzungsvereinbarung/Auseinandersetzungsbilanz (Beschluss-Nr. 071/10)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Aufhebung des Antrages des Hauptausschusses der Stadt Zossen vom 12.08.2010: Auseinandersetzungsvereinbarung/Auseinandersetzungsbilanz (Beschluss-Nr. 071/10).

003/14

Befreiungsantrag von den Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lehmannstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Wie beantragt die Befreiung von:
 - 1.1. der Geschossigkeit von 1 auf 2
 - 1.2. dem Grad der Dachneigung von 35-45 °auf 25°
 - 1.3. der Dachform für die Garage von Sattel- od. Pultdach auf Walmdach
 - 1.4. der Bebauung im Baufeld - Überbauung um ca. 4 Meter in nördlicher Richtung und um ca. 8 Meter in östlicher Richtung.

004/14

Bildung von Wahlkreisen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt gem. § 20 und § 21 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG), i.V.m. § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung, dass die Kommunalwahl zur Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2014 im Gebiet der Stadt Zossen in einem wahlgebietsbezogenen Wahlkreis durchgeführt wird (Wahlkreis = Wahlgebiet).

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Wünsdorf
Der Jagdvorstand

Wünsdorf, den 03.02.2014

Einladung

**Zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Wünsdorf
Am 28.03.2014 um 18:30 Uhr
Im Bürgerhaus Wünsdorf
Am Bürgerhaus 1
Raum: 115
15806 ZOSSEN OT Wünsdorf**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wünsdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2013 / 2014
6. Abstimmung über die Verwendung der Auskehransprüche des Jagdjahres 2009 / 2010
7. Abstimmung über den HHP des Jagdjahres 2014 / 2015
8. Entlastung der Kassiererin
9. Entlastung des Vorstandes
10. Sonstiges

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Axel Späthe
Der Jagdvorsteher

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2013
in der Stadt Zossen**

hier: Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte (Listenauszüge)
Landkreis Teltow – Fläming, zum Stichtag 31.Dezember 2013

Gemäß § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl.II/10, Nr. 27) werden die Bodenrichtwerte für die Dauer eines Monats öffentlich vom

01. März 2014 bis 01. April 2014 (jeweils einschließlich)

in der Stadt Zossen, Bürgerbüro während folgender Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Mo	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Die	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	nur Termine nach Vereinbarung
Do	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Sa	8.00 - 12.00 Uhr (nur 1. und 3. Sa im Monat)

Die Offenlegung der Bodenrichtwerte erfolgt in Listenform.

Unter der Adresse www.geobasis-bb.de/bb-viewer des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation werden die Bodenrichtwerte im Brandenburg-Viewer zur Ansicht bereitgestellt, die Richtwerte zum Stichtag 31.12.2013 stehen dort voraussichtlich ab Mitte März 2014 zur Verfügung.

Schreiber
Bürgermeisterin

AZ: 2012-095/300,

13. Februar 2014

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Rainer Leschke
Potsdamer Straße 50
14974 Ludwigsfelde
Tel.: (033 78) 86 49 - 0

Öffentliche Zustellung

Herr Edmund Kupka
Dorfstraße 14
15806 Zossen OT Nunsdorf

Sehr geehrter Herr Kupka,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

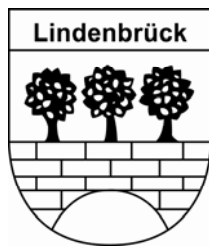
Bekanntmachung

Art: _____

Ort: _____

Zeitraum: _____

Unterschrift und Stempel der für die öffentliche Zustellung zuständigen
Behörde



Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch
Der Vorstand

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch

am Freitag, den 04. April 2014, um 19.00 Uhr

**in der Gaststätte Roswitha Nachtigall, Tomatenstieg 1,
15806 Zossen GT Zesch am See**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/ Zesch gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht aus den Pachtbezirken
5. Jahresrechnung des Jagdjahres 2013/2014 und Entlastung des Kassensführers und des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
7. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus dem Jagdjahr 2011/2012
8. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2014/2015
9. Sonstiges

☞ Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.
H.Kiwitt
Vorsitzender